

# Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen

vom 26. Januar 2017

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 30 und 59 Absatz 1 Buchstabe b sowie Artikel 70 Ziffer 3 und 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup>, Artikel 37 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010<sup>2</sup>, Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005<sup>3</sup> sowie Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe g des Kulturgesetzes vom 10. März 2016<sup>4</sup>,

*beschliesst:*

1. Vom Bericht des Regierungsrats wird mit den Anmerkungen im Anhang Kenntnis genommen.
2. Der Kanton Obwalden bewilligt für die Jahre 2017 bis 2019 einen Rahmenkredit von 1,123 Millionen Franken für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen. Dabei gehen insgesamt 1 Million Franken an den Kanton Luzern und Fr. 123 000.– an den Kanton Zürich.
3. Der Regierungsrat entscheidet im Rahmen des vom Kantonsrat bewilligten Budgets über die jährliche Beanspruchung des Rahmenkredits.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Der Regierungsrat wird zudem beauftragt, dem Kantonsrat im Jahr 2019 wiederum einen Bericht über die Erfahrungen mit der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen zu erstatten und Antrag zu stellen.
6. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 26. Januar 2017

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident: Willy Fallegger  
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

## **Anhang über die Anmerkungen zum Bericht über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Einrichtungen**

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen als erheblich erklärt:

<i>Seite</i>	<i>Bericht Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>
8	5. Besucherzahlen der Saisons 2013/14 bis 2015/16	Der Kantonsrat nimmt mit Besorgnis von den abnehmenden Besucherzahlen der Kulturinstitution „Luzerner Theater“ und deren finanziellen Situation Kenntnis.
9	7. Antrag des Regierungsrats	Der Kantonsrat bekennt sich zu den freiwilligen Beiträgen im Bereich überregionale Kultureinrichtungen. Bei der Festlegung des Betrages orientiert er sich am Kanton Luzern, der Sparmassnahmen bei den Kultureinrichtungen vornimmt.

- 1 GDB 101.0
- 2 GDB 610.1
- 3 GDB 132.1
- 4 GDB 451.1